

SERVICEKARTE TERRA PICKUP-SERVICE

Kontaktdaten:

TERRA-Service-Center
Bredenhop 20
32609 Hüllhorst
Mo.-Do. 08.15 bis 17 Uhr

Tel: 05744.944-594
Fax: 05744.944-370
E-Mail: Vor-Ort-Service@terra.de
Fr. 08.15 bis 15.45 Uhr

Die folgenden Bedingungen gelten für Produkte, die ausdrücklich mit TERRA Service gebucht wurden. Welches Serviceprodukt gebucht ist und wie lange der Service gilt, können Sie jederzeit einsehen in der Seriennummernsuche unter www.terra.de

TERRA Pick-Up Service bietet Ihnen für die gesamte Servicedauer Ihres Produkts die kostenlose Abholung Ihres Geräts, die Entstörung bei Defekten und die unverzügliche Neuzustellung Ihres reparierten Geräts. Die folgenden Bedingungen gelten für Geräte, die mit TERRA Pick-Up Service gebucht sind.

Wir bitten um Verständnis für die Regelungen. Gäbe es diese nicht, wäre Missbrauch möglich und die Preise für Serviceleistungen wären dementsprechend höher. Durch die genannten Bedingungen werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers ausdrücklich nicht eingeschränkt.

Servicegeber ist die Opal GmbH, Abteilung Service, Bredenhop 20, 32609 Hüllhorst in Deutschland. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Opal GmbH, erhältlich unter opal-gmbh.de.

Allgemeine Servicebedingungen für TERRA Pick-Up-Service

1. Der Service gilt für alle Standorte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich, den Beneluxstaaten und in der Schweiz, die mit Standardlieferdiensten ohne besondere Kosten erreichbar sind. Bitte beachten Sie, dass wir die entstehenden Kosten an Sie berechnen müssen, wenn kein Fehler festzustellen ist. Sollten Sie Probleme mit Ihrem Gerät haben, prüfen Sie daher bitte zunächst eingehend, ob tatsächlich ein Defekt am Gerät vorliegt. Sind andere Fehlerursachen auszuschließen, wenden Sie sich bitte an die Service-Hotline.

Die Servicezeiten gelten an Werktagen mit Ausnahme von Heiligabend, Silvester, lokalen und nationalen Feiertagen.

2. Am Telefon werden Ihr Serviceanspruch und die weitere Abwicklung geklärt. Bitte halten Sie in jedem Fall die Seriennummer, einen Kaufnachweis und eine detaillierte Fehlerbeschreibung bereit bzw. senden Sie diese mit. Weiterhin benötigen wir Name, Adresse und die Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind. Eventuell benötigen wir auch die Angabe von Passwörtern um eine Reparatur durchführen zu können.

3. Bevor Sie Ihr Gerät durch das TERRA Servicecenter abholen lassen, sichern Sie bitte Ihre Daten mit einem externen Backup-Medium. Bitte lassen Sie Ihr Gerät immer im autorisierten Fachhandel warten oder erweitern. Bitte verändern Sie das Gerät nicht.

4. Die Abholung erfolgt in der Regel binnen einem Werktag, die Reparatur erfolgt unverzüglich im Werk Hüllhorst. Die genaue Dauer ist abhängig vom aktuellen Aufkommen an Reparaturgeräten und der Verfügbarkeit von Personal und Ersatzteilen. Es wird keine Reparaturzeit garantiert mit Ausnahme der ausdrücklichen Buchung eines optionalen TERRA Expressreparaturservice, der für ausgewählte Produkte erhältlich ist:

5. TERRA Expressreparaturservice: Bei Buchung dieser optionalen Zusatzleistung beträgt die Reparaturzeit im Werk der Wortmann AG im Servicefall maximal 48 Stunden, wird dieser Wert überschritten, erhält der Kunde auf Wunsch ein mindestens gleichwertiges Leihgerät für die Reparaturdauer. Der Service gilt für Geräte mit 24 oder 36 Monaten Servicedauer, bei längerer Servicezeit für 36 Monate.

6. Bitte beachten Sie, dass alle Geräte nur in einer einwandfreien Transportverpackung zum TERRA Servicecenter transportiert werden. Bewahren Sie daher bitte die Originalverpackung für die Dauer der Serviceaufzeit auf. Transportschäden aufgrund einer nicht ausreichenden Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

7. Der Transport zum TERRA Servicecenter geschieht auf eigene Gefahr des Käufers. Dies gilt auch für Abholungen, die vom TERRA Servicecenter in Auftrag gegeben werden. Das TERRA Servicecenter behält sich vor, auf Kosten des Käufers eine angemessene Transportverpackung zu verwenden.

8. Dem TERRA Servicecenter steht es grundsätzlich frei, hinsichtlich der defekten Geräte oder Komponenten zwischen Reparatur und Ersatz zu wählen. Eine Reparatur oder ein Austausch des Geräts wirkt sich nicht hemmend auf die ursprüngliche Gewährleistungsdauer aus. Die ursprüngliche Gewährleistungsdauer bleibt unberührt.

9. Es kann in seltenen Fällen zu längeren Verzögerungen kommen, wenn Bauteile europaweit nicht erhältlich sind, zum Beispiel durch eine sprunghafte Nachfragesteigerung von Grafikkarten für das Mining von Kryptowährungen oder Unterbrechungen von Produktionsketten durch Pandemien, Rohstoffknappheit oder politische Effekte. In diesen Fällen höherer Gewalt oder Verschulden Dritter gilt die Reaktionszeit nicht. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz für mittelbare oder unmittelbare Kosten.

10. Ein Anspruch auf die Erstattung von Nebenkosten wie Neuinstallationen besteht nicht. Sollte sich herausstellen, dass das Gerät mangelfrei ist und der Service folglich unnötig in Anspruch genommen wurde oder unsachgemäße Handhabung ursächlich ist, sind die Kosten vom Nutzer zu tragen. Eine Belastung mit derartigen Kosten wird nur erfolgen, wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass es sich nicht um eine Störung im Rahmen des Service handelt. Der Service gilt nur bei wesentlichen Mängeln, welche die Funktion und Nutzung erheblich einschränken. Er gilt ausdrücklich nicht bei kosmetischen Mängeln wie Kratzern oder Lackschäden oder geringfügigen Unterschieden in den Spaltmassen.

11. Alle Serviceleistungen beschränken sich ausschließlich auf die Hardware, die direkt bei der Produktion des Gerätes eingebaut bzw. installiert wurden. Aufrüstungen sollten nur durch autorisierte TERRA Servicepartnerunternehmen erfolgen. Wenn eine Aufrüstung sachgemäß mit Erfassung des Service durch einen autorisierten TERRA Servicepartner erfolgt und bei Ankauf der aufrüstenden Komponenten gebucht wird, gilt der TERRA Service auch für die neuen Komponenten. Für selbst nachgerüstete Komponenten und alle technischen Probleme, die durch den Einsatz dieser Komponenten entstehen, gilt der TERRA Service nicht.

12. Bei Defekt während der Erstinbetriebnahme zum Beispiel durch Transportschäden gilt der Service nicht. Es erfolgt ein Austausch gegen ein Neugerät oder eine kostenlose Rückholung zur Prüfung. Ein solcher Fehler ist unverzüglich dem TERRA Servicecenter zu melden. Das weitere Vorgehen wird im Einzelfall

konkret vom TERRA Servicecenter vorgegeben.

13. Software ist grundsätzlich nicht Gegenstand des TERRA Pickup-Service. Der Kunde ist für die Wiederherstellung der eigenen Anwendungssoftware selbst verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet zur regelmäßigen Datensicherung, für Datenverluste wird keine Haftung übernommen. Die Durchführung von Softwareupdates und Patches und die regelmäßige Systempflege und Monitoring der Funktion sind nicht Gegenstand des TERRA Pickup-Service.

14. Leistungsumfang: Alle Serviceleistungen beschränken sich auf Einzelgeräte und gelten nicht für Netzwerke oder Probleme im Zusammenhang mit Netzwerken. Zusätzliche Installationswünsche, Datensicherung und andere nicht vertragliche Leistungen sind auf Wunsch in der Regel möglich, aber kostenpflichtig. Für Folgeschäden und Kosten, die sich durch Nutzung und Wartung ergeben oder die durch ein defektes Gerät oder eine installierte Software entstehen, wird keine Haftung übernommen. Das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, mittelbarer Schäden oder Nutzungsausfall bleibt ausgeschlossen.

15. Folgende Leistungen gehören ausdrücklich nicht zum Leistungsumfang:

- Normale zyklische oder vorbeugende Wartung
- Instandhaltungsarbeiten
- Inspektionstätigkeiten und Monitoring
- Patches und Updates
- Reinigungsarbeiten wie zum Beispiel Staubentfernung
- Alle Ansprüche deren Erfüllung im Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder den Resolutionen der Vereinten Nationen stehen unabhängig davon ob die Gesetze und Resolutionen zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits Bestand hatten
- Jegliche Leistungen, wenn auf Verlangen kein Kaufnachweis vorgelegt werden kann
- Jegliche Leistungen bei Eigeneingriff und/oder Öffnung des Geräts durch unbefugte Personen
- Das Sichern und die Übertragung von Daten auf ein Ersatzprodukt

16. Der Kunde ist verpflichtet, die Mitarbeiter des TERRA Servicecenters telefonisch zu unterstützen. Wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, muss der Kunde Fehlercodes zur Verfügung stellen und den Remote-Zugriff auf sein System zulassen, wenn es der Fehleranalyse dient. Erfolgt dies nicht hemmt das die Reaktionszeit. Wenn der Kunde trotz vorhandener Möglichkeiten eine Remoteverbindung oder andere sinnvolle Unterstützung ablehnt, gehen Mehrkosten für Verzögerungen oder andere mittelbare Kosten zu Lasten des Kunden. Wenn auf der Weigerung des Kunden eine technisch mögliche Remoteverbindung herzustellen keine sichere Fehleranalyse möglich ist, kann die Erbringung jeglicher Serviceleistungen ausgesetzt werden bis eine Remoteverbindung ermöglicht wurde.

17. Der Endkunde ist selbst verantwortlich für die Vermeidung von Trojanern und anderer Schadsoftware. Die Erbringung jeglicher Leistungen die aus vorhandener Schadsoftware entstehen ist zu Lasten des Kunden. Der Servicegeber und die beauftragten Servicemitarbeiter sind ausdrücklich nicht verpflichtet Systeme auf Schadsoftware zu untersuchen, auf Wunsch kann eine Überprüfung kostenpflichtig angefragt werden. Sollte Folgeschäden entstehen, weil innerhalb einer Entstörung Schadsoftware nicht wahrgenommen wurde ist die Verantwortung alleine beim Kunden, der die Schadsoftware im Vorfeld nicht vermieden hat. Der Kunde ist verpflichtet über alle Probleme und Symptome aktiv Auskunft zu geben, die einer effektiven Entstörung dienlich sind. Grundsätzlich können defekte Komponenten und Eingriffe an Systemen mit defekten Komponenten zu Datenverlusten führen. In solchen Fällen ist der Servicegeber nicht verantwortlich. Der Kunde ist selbst verantwortlich für eine geeignete Datensicherung und das Update des Systems auf den neuesten sicheren Stand. Wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, ist der Servicegeber nicht verpflichtet, weitere Serviceleistungen zu erbringen.

18. Für Folgeschäden und Kosten, die durch ein defektes Gerät entstehen, wird keine Haftung übernommen. Schäden durch Sturm, Feuer, hohe oder niedrige Temperatur, Sturz, Unfall oder andere äußere Einflüsse sowie Schäden die daraus resultieren, wie Korrosionsschäden nach einem Wasserschaden, sind nicht Gegenstand des TERRA Service.

19. Die Laufzeit des TERRA Service beginnt mit dem Verkaufsdatum an den Endkunden, jedoch maximal vier Wochen nach Auslieferung des Computersystems durch die WORTMANN AG an den Handel. Transportschäden und Defekte, die sofort bei Anlieferung auftreten sind nicht Gegenstand des TERRA Service. Treten bereits bei der ersten Inbetriebnahme Probleme auf, ist dieser Fall umgehend als Transportschaden zu melden.

20. Eine Fortsetzung der Inbetriebnahme eines beschädigten Geräts ist nicht sinnvoll und auch nicht Gegenstand des TERRA Service. In einem solchen Fall ist unverzüglich das TERRA Service Center zu informieren. Es erfolgt in der Regel Abholung und Reparatur oder wenn es möglich ist ein Tausch gegen ein Ersatzgerät nach Ermessen der Mitarbeiter des TERRA Service Center. Die Länge der Servicezeit wird durch den TERRA Service nicht berührt. Reparaturen und Tauschvorgänge wirken sich nicht hemmend auf die Servicezeit aus.

21. Das TERRA Servicecenter setzt im Servicefall in der Regel identische Geräte Ersatzteile ein. Ein Anspruch auf identische Bauteile und die Kompatibilität mit allen genutzten Programmen besteht grundsätzlich nicht, besonders bei älteren Geräten. Es wird ausdrücklich nicht garantiert, dass das Ersatzprodukt dasselbe Modell, die gleiche Farbe den gleichen Stromverbrauch oder dieselben Abmessungen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Kompatibilität von Software und Betriebssystemen jeglicher Art, es sei denn die Kompatibilität wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

22. Maßgeblich ist der Einsatz von in der Summe der Eigenschaften gleichwertiger Komponenten, die einen Betrieb der Hardware ermöglicht. Ersatzteil oder Ersatzgeräte müssen nicht in allen technischen Details identisch oder kompatibel sein, aber in der Summe der Eigenschaften mindestens als gleichwertig anzusehen sein. Die Definition der Gleichwertigkeit obliegt alleine dem TERRA Servicecenter. Es dürfen ausdrücklich auch gebrauchte Geräte als Ersatzgerät eingesetzt werden, wenn diese getestet sind und keine wesentlichen technischen Mängel aufweisen. Ggf. werden mehrere Baugruppen oder das ganze System getauscht, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

SERVICEKARTE TERRA PICKUP-SERVICE

23. Durch Einsatz alternativer Komponenten, Softwareupdates, Patches oder andere Ursachen kann es dazu kommen, dass Anwendungssoftware, Lizenzen oder Betriebssysteme nicht mehr genutzt werden können. Kompatibilität mit Software kann nicht garantiert werden. Grundsätzlich wird versucht solche Inkompatibilitäten zu vermeiden. Möglich sind diese aber immer, da sich die Weiterentwicklung von Softwareprodukten nicht wirksam beeinflussen lässt. Direkte und indirekte Kosten von Inkompatibilität sind nicht Gegenstand des Service und können nicht geltend gemacht werden. Selbiges gilt für Performanceverluste und deren direkte und indirekte Kosten aus denselben genannten Ursachen.

24. Insbesondere bei Geräten, die älter als 24 Monate sind, kann auch durch Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen ein kompletter Tausch des Defektgeräts gegen ein Ersatzgerät notwendig sein. Das TERRA Servicecenter wird in diesem Fall ein insgesamt mindestens gleichwertiges Ersatzgerät zur Verfügung stellen. Kosmetische Mängel, welche die Funktion nicht beeinträchtigen, stellen keinen wesentlichen Mangel dar. Getauschte Komponenten oder Geräte haben keinen Einfluss auf die Serviceleistung. Maßgebend ist immer der Serviceanspruch auf das Original.

25. Sollte sich herausstellen, dass sich der Defekt nur auf Tastatur, Maus, Batterie oder ein externes Netzteil beschränkt, senden wir Ihnen ein kostenloses Austauschgerät und lassen das defekte Gerät bei Ihnen abholen. In diesem Fall tauschen Sie das entsprechende Teil bitte selbstständig aus. Bitte bewahren Sie aus diesem Grund die Originalverpackungen für die Dauer der Serviceaufzeit unbedingt auf! Transportschäden aufgrund nicht ausreichender Verpackung gehen zu Lasten des Kunden. Die Zusendung einer Ersatzverpackung ist möglich, führt aber zu einer Verzögerung und ist kostenpflichtig.

26. Es werden keinerlei Serviceleistungen erbracht bei Ursachen, die nicht seitens des Servicegebers zu verantworten sind. Das gilt ausdrücklich auch für Folgekosten jeglicher Art. Zu diesen Ursachen gehören

- Schäden durch unsachgemäße Handhabung des Anwenders
- Schäden durch unsachgemäße Lagerung
- Mechanische Schäden
- Schäden in Folge defekter Peripheriegeräte
- Umwelteinflüsse jeglicher Art
- Falschinstallation von Software
- Defekte und Kosten in Folge von Schadsoftware
- Temperatureinwirkung
- Betrieb außerhalb der Spezifikationen des Gesamtsystems oder der Spezifikationen der einzelnen Bauteile
- Fremdeingriffe jeglicher Art und deren Folgen
- Staub, Verschmutzung, Rauch, nukleare Strahlung oder Feuer
- Betrieb der Geräte in einem ungeeigneten Umfeld
- Kosten in Folge ungenauer oder falscher Angaben
- Verzögerungen bei dem Beginn der Entstörung zum Beispiel durch Datensicherungstätigkeiten, Sicherheitskontrollen, fehlenden Zugang, fehlende Dokumente oder fehlendes Personal vor Ort für Rückfragen
- Unfallschäden
- Fahrlässiger oder vorsätzlich falscher Umgang mit den Produkten und deren Folgen
- Fehlfunktionen aufgrund digitaler Inhalte, unabhängig davon ob diese vorinstalliert sind oder nicht
- Diebstahl, Verlust oder Beschädigung
- Mittelbare Kosten durch Zeitverlust, Einkommenseinbußen durch Nichteinhaltung von Verträgen, Imageverlust
- Schäden durch Korrosion, Verziehen oder Verbiegen
- Serienfehler und Rückrufaktionen jeglicher Art.
- Fehlfunktion des Internets oder anderer Einrichtungen
- Einfluss behördlicher Anordnungen zum Beispiel durch neue Gesetze oder Strafverfolgung
- Produkte, bei denen die Seriennummer entfernt oder verändert wurde
- Kosmetische Schäden unabhängig von der Schadensursache

27. Im Falle eines Serienfehlers von Komponenten von Herstellerseite, den der Servicegeber nicht zu verantworten hat, gilt der Service nicht. Selbstverständlich wird in einem solchen Fall eine schnelle Kulanzlösung realisiert.

28. Einschränkungen der Nutzung von einzelnen Komponenten werden durch TERRA Serviceleistungen nicht berührt, sie werden weder erweitert noch eingeschränkt. Die Nutzung von Komponenten außerhalb der Spezifikationen oder technischen Freigaben der Komponentenhersteller sind nicht zulässig und nicht Gegenstand von TERRA Serviceleistungen.

29. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile, den Einsatz von Komponenten im Dauerbetrieb, die nicht ausdrücklich dafür freigegeben sind und das Überschreiten von maximalen Nutzungswerten bei Datenträgern. Bei Verdacht auf Nutzung außerhalb der Spezifikationen behält sich das TERRA Servicecenter vor, Service kostenpflichtig zu erbringen oder Service abzulehnen. Das Terra Servicecenter behält sich die Kündigung der Serviceleistung vor, wenn der Kunde Leistungen übermäßig in Anspruch nimmt. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Ausfallraten, die den Mittelwert um ein Vielfaches übersteigen.

30. Im Falle von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Erbringung auf Service- oder Supportleistungen oder jeglichen Schadenersatz für entstandene Schäden. Höhere Gewalt tritt dann ein, wenn aufgrund äußerer Umstände Services nicht mit vertretbarem Aufwand oder nicht ohne erhebliche Risiken erbracht werden können. Dies gilt zum Beispiel bei Naturkatastrophen, Seuchen oder anderen erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung oder der Warenversorgung.

31. Sollte eine Entstörung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich sein zum Beispiel durch Ausfall von Personal in Folge einer Pandemie oder aus anderen Gründen, steht es dem Servicegeber frei, alternativ ein Ersatzgerät zu liefern. Das Ersatzgerät muss in der Summe der Eigenschaften mindestens gleichwertig sein und darf nicht älter sein als das defekte Gerät. Ein Anspruch auf neue oder identische Ware besteht ausdrücklich nicht. Die Bewertung der Gleichwertigkeit der Summe der Eigenschaften obliegt dem Servicegeber. Das defekte Gerät wird einige Tage nach Zustellung des Ersatzgeräts auf Kosten des Servicegebers abgeholt. Der Kunde ist zur Herausgabe des defekten Geräts verpflichtet, das defekte Gerät geht in das Eigentum des Servicegebers über. Die Inbetriebnahme des Ersatzgeräts ist, ebenso wie andere mittelbaren Kosten, keine Leistung innerhalb des Service. Der Servicegeber haftet nicht für Daten, Software, Zusatzprodukte oder andere persönliche Gegenstände, wenn diese mit der Retourensendung eingeschickt werden.

32. Die ersetzten Systeme oder Komponenten gehen in das Eigentum des TERRA Servicecenters über, das allein über die weitere Verwendung entscheidet. Die ersetzten Produkte sind unverzüglich auszuhändigen. Der Anwender ist in der Verantwortung, dass sich auf den ersetzten Produkten keinerlei sensible Daten, Schadsoftware oder illegale Inhalte befinden, welche die Rechte Dritter tangieren.

33. Nach einem Austausch ist das ausgetauschte Produkt binnen 14 Kalendertagen zur Verfügung zu stellen. Erfolgt dies nicht, wird eine Gebühr in Höhe des aktuellen Listenpreises des Produkts berechnet. Dies gilt auch in Fällen, wo eine Abholung Vertragsgegenstand ist. Scheitert die Abholung aus Gründen, die der Servicegeber nicht zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unverzüglich und auf eigene Kosten einzusenden.

34. Das TERRA Servicecenter ist nicht verpflichtet, die ersetzten Produkte zum Beispiel bei einer Weiterveräußerung in jeglicher Hinsicht zu prüfen.

35. Eine hohe Lautstärke ist kein wesentlicher Mangel, es sei denn es ist eine definierte Lautstärke unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich verbindlich zugesagt. Kein Servicefall sind Geräte, bei denen unter Belastung die Lautstärke erhöht oder die Leistung reduziert wird, um Überhitzung zu vermeiden. Oft resultiert eine Überhitzung aus einer erhöhten Staubbelastung, die die Effektivität der Lüfter mindert oder aus nicht ausreichender Lüftung der Umgebung des Geräts. In solchen Fällen unsachgemäßer Handhabung besteht kein Serviceanspruch. Der Anwender ist verpflichtet, die Geräte vor Inanspruchnahme von Serviceleistungen daraufhin zu prüfen, ob erhöhte Lautstärke oder Leistungsverlust auf Staubbelastung, mangelnde Lüftung oder auch andere Faktoren wie fehlerhafte Installationen oder Schadsoftware zurückzuführen sind. Prüft er dies nicht, sind alle erbrachten Serviceleistungen kostenpflichtig.

36. Wenn Probleme nicht innerhalb eines üblichen zeitlichen Rahmens gelöst werden können, ist das TERRA Servicecenter aktiv zu informieren. Das TERRA Servicecenter verfährt bei schwierigen Problemstellungen nach festgelegten effektiven Eskalationsverfahren. Versucht der Kunde in Eigeninitiative alternative Lösungen, ist das TERRA Servicecenter für mögliche Kosten, Verzögerungen oder mittelbare Kosten nicht verantwortlich.

37. Während der Vertragslaufzeit sind höchstens zwei Reparaturversuche oder ein Tauschvorgang vorbehaltlich der Haftungsgrenze abgesichert. Der Kaufpreis des Einzelgeräts ist die Haftungsobergrenze für Serviceleistungen, die Summe der erbrachten Serviceleistungen während der gesamten Vertragslaufzeit inklusive späterer Verlängerungen darf diesen Wert nicht überschreiten, es sei denn der Servicegeber erbringt in besonderen Fällen weitere Leistungen auf Kulanz. Aus Kulanzleistungen jeder Art kann kein Anspruch auf ein Gewohnheitsrecht entstehen.

38. Alle Serviceleistungen sind nachrangig, wenn bereits Serviceansprüche gegenüber Dritten bestehen. TERRA Serviceleistungen können erst in Anspruch genommen werden, wenn keine Ansprüche gegenüber Dritten bestehen. Auf Verlangen muss der Kunde aktiv nachweisen und rechtsverbindlich erklären, dass keine Ansprüche an Dritte wie zum Beispiel Versicherungen oder Servicezusagen der Komponentenhersteller bestehen.

39. Für Verschleißteile gilt eine Gewährleistungszeit von 6 Monaten. Dies betrifft insbesondere Akkus und Batterien, da deren Lebensdauer wesentlich von einer ordnungsgemäßen Handhabung abhängt. Nach Ablauf der Serviceaufzeit werden keine Leistungen mehr gewährt, es besteht kein Anspruch auf Ersatzteile und Support.

40. Erfolgen vorsätzlich Falschangaben in betrügerischer Absicht, behalten wir uns vor, jegliche Leistungen einzustellen und bereits erbrachte Leistungen und Folgekosten für alle Produkte des gleichen Eigentümers einzufordern. Weitere Schadenersatzforderungen behalten wir uns vor, ebenso wie die Weitergabe an die Polizei zur Strafverfolgung.

41. Bei Auffälligkeiten zum Beispiel ungewöhnlich hoher Ausfallrate kann eine eidesstattliche Versicherung einer verantwortlichen Person eingefordert werden.

42. Der Servicegeber hat das Recht, den Servicevertrag jederzeit fristlos zu kündigen. Der Kunde erhält für die Restlaufzeit eine anteilige Gutschrift. Der Servicegeber wird hiervon nur Gebrauch machen, wenn besondere Umstände vorliegen. Er ist aber nicht verpflichtet, den Vorgang im Detail zu begründen.

43. Aktuelle Informationen zu den Geräten, Serviceleistungen und dem aktuellen Servicestatus erhalten Sie auch im Internet unter: www.wortmann.de

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

TIPPS FÜR EIN LANGES AKKU-LEBEN für Notebooks

Für Verschleißteile gilt eine Gewährleistungszeit von 6 Monaten. Dies betrifft insbesondere Akkus und Batterien, da deren Lebensdauer wesentlich von einer ordnungsgemäßen Handhabung abhängt. Bitte beachten Sie die untenstehenden Tipps.

1. Laden Sie Ihren Akku regelmäßig auf!
2. Sollten Sie den Akku ausbauen, dann laden Sie ihn vorher auf ca. 80%. Nach spätestens zwei Monaten muss der Akku entladen und anschließend wieder auf 80% geladen werden.
3. Laden Sie Ihren Akku möglichst bei ausgeschaltetem Notebook, da die optimale Temperatur für Akkus zwischen 10 und 30 Grad Celsius liegt. Die Temperatur eines eingeschalteten Notebooks überschreitet in der Regel die 30 Grad Celsius Marke.
4. Wenn Sie mehrere Akkus besitzen, benutzen Sie diese abwechselnd. Nur durch regelmäßiges Aufladen behalten die Akkus über lange Zeit ihre volle Leistungsstärke.
5. Wurde das Notebook oder Pad über einen längeren Zeitraum nicht benutzt, dauert der Ladevorgang möglicherweise länger als üblich.
6. Falls der Akku bei der Inbetriebnahme des neuen TERRA Produktes nicht funktioniert, befindet sich der Akku wahrscheinlich noch im Transportmodus. Bitte führen Sie die im Handbuch angegebenen Anweisungen aus, um den Transportmodus zu beenden.